

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 356/2013

Sitzung vom 5. März 2014

**275. Anfrage (Regierungsrätliches Handeln und Kommunizieren  
im Fall «Carlos»)**

Kantonsrat Claudio Zanetti, Zollikon, hat am 2. Dezember 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Art und Weise, wie der Regierungsrat im sogenannten Fall «Carlos» handelt und kommuniziert, ersuche ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat die Rechtsprechung des Bundesgerichts bekannt, wonach eine Vorverurteilung von Tatverdächtigen in der Medienberichterstattung je nach Schwere der Rechtsverletzung strafmindernd zu berücksichtigen ist?
2. Warum wurde im Falle «Carlos» die Medienhetze – von der Verwaltung! – strafverschärfend, d. h. zu Lasten von «Carlos» berücksichtigt?
3. Trifft es zu, dass Regierungsrat Graf anlässlich der Medienkonferenz vom 28. November 2013 die Frage von Alex Baur («Weltwoche» und «Journalist des Jahres 2010») mit den Worten erwiderte: «Mit Ihnen rede ich nicht»?
4. Welche Namen befinden sich sonst noch auf der Schwarzen Liste von Journalisten, denen gegenüber der Regierungsrat das Gespräch verweigert? Oder richtet sich der Boykott ausschliesslich und pauschal gegen die «Weltwoche»?
5. Zur Frage von Herrn Baur: Was wird der Regierungsrat tun, wenn sich «Carlos» der Ausbildung zum Floristen verweigert? Gibt es einen «Plan B»?
6. Welche Massnahmen wurden seit der jüngsten Verhaftung von «Carlos» zur Hebung von dessen Bildungsniveau umgesetzt?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage von Claudio Zanetti wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Der junge Straftäter mit dem Pseudonym «Carlos» befindet sich nach wie vor im Vollzug eines Urteils des Jugendgerichts Zürich vom 8. November 2012. Dieses umfasst eine Schutzmassnahme und eine zugunsten der Schutzmassnahme aufgeschobene Freiheitsstrafe. Im Zug dieser Schutzmassnahme befand sich der jugendliche Straftäter bis im Sommer 2013 in einem sogenannten «Sondersetting», weil alle davor getroffenen Massnahmen keinen Erfolg gezeitigt hatten. Nachdem das «Sondersetting» am 25. August 2013 durch einen Dokumentarfilm von Fernsehen SRF bekannt geworden war, thematisierten Medien sowie Politikerinnen und Politiker das «Sondersetting» intensiv. Medien zeigten Bilder von Wohn- und Trainingsort von «Carlos», die Wohnortgemeinde machte Sicherheitsbedenken geltend und verschiedene Beteiligte sahen sich mit bedrohlichen Reaktionen aus der Bevölkerung konfrontiert. Das «Sondersetting» konnte unter diesen Umständen nicht mehr aufrechterhalten werden. Angesichts der aufgeheizten Lage musste zudem damit gerechnet werden, dass die Situation rund um den Jugendlichen «Carlos» weiter eskalieren würde. Die zuständigen Jugendstrafbehörden sahen sich daher gezwungen, den Jugendlichen zu seinem Schutz und zur Sicherung der Massnahme ins Gefängnis Limmattal, und später ins auf jugendliche Straftäter spezialisierte Massnahmenzentrum Uitikon (MZU) einzuweisen. Nachdem zunächst das Obergericht diese Anordnung geschützt hatte, verfügte das Bundesgericht mit Urteil vom 18. Februar 2014, «Carlos» sei umgehend aus der vorsorglichen geschlossenen Unterbringung zu entlassen. Gegenwärtig befindet sich der Klient in einem angepassten neuen «Sondersetting».

Zu Fragen 3 und 4:

Der Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern pflegt einen offenen Umgang mit Medienschaffenden. Eine Schwarze Liste von missliebigen Journalistinnen und Journalisten oder Medien gibt es nicht.

Zu Fragen 5 und 6:

Das landesweit als modellhaft bezeichnete MZU ist auf die Erziehung und Wiedereingliederung von schwerstdelinquenten jungen Straftätern spezialisiert. Teil der Leistungen ist eine Palette von schulischen und beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der Institution. Zurzeit werden 20 verschiedene Berufsausbildungen in verschiedenen Kompetenzstufen angeboten. Diese Angebote standen auch «Carlos» offen. Ob die Ausbildungsangebote Erfolg haben, hängt unter anderem stark von der Motivation der Insassen ab. Im neuen «Sondersetting» wird grossen Wert gelegt auf schulische und berufliche Bildung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**